Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8393.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 426. **Freitag** den 22. August 1902. **96. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 22. August.

Ein „**Kaiser und Kanzler**" überschriebener, aus Berlin datirter Artikel der „Breslauer Zeitung" knüpft an die Veröffentlichung des Depeschenwechsels zwischen dem Kaiser und dem Prinz-Regenten Luitpold an und untersucht die Frage nach der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit für die persönlichen Kundgebungen des Kaisers. Das Blatt schreibt:

„Wie Graf Bülow darüber denkt, das hat er seiner Zeit im Reichstage verrathen, als er erklärte, daß er nach der Reichsverfassung die Verantwortung für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers trage, nicht aber für Reden, daß er aber die volle moralische Verantwortung übernehme auch für die Reden des Kaisers, welche von der großen Mehrheit des Volkes nicht mißverstanden werden. Das war diplomatisch fein ausgedrückt, ließ aber deutlich erkennen, daß der Reichskanzler durchaus nicht mit dem Wortlaut aller rednerischen, und man darf wohl auch sagen aller sonstigen Kundgebungen des Kaisers einverstanden ist und daß er die eine oder andere von ihnen, ebenso wie unverbürgte Mittheilungen über Meinungsäußerungen des Kaisers durch ein kategorisches Dementi im „Reichsanzeiger" aus der Welt hätte schaffen mögen. Das geht nun freilich bei Reden, die vor einer großen Corona gehalten werden, und bei Telegrammen, die durch das officiöse Telegraphenbureau noch dazu erst bekannt gegeben werden, nicht an. Der Reichskanzler hat sich mit ihnen ebenso abzufinden, wie die öffentliche Meinung, und es ist seine Sache, wie der Monarch sich wiederum mit ihm abfindet, wenn etwa durch eine rednerische Kundgebung des Kaisers, sei es mit oder ohne Wissen des Kanzlers, auch gesetzgeberische Maßnahmen oder Forderungen angekündigt werden, die an die Zustimmung der Volksvertretung gebunden sind und von ihr abgelehnt werden. Ein erwünschter Zustand ist das nicht und auf liberaler Seite hat man es immer mit dem Fürsten Bismarck gehalten, der im Interesse des monarchischen Staatsgedankens nicht wünschte, daß der Kaiser und König ohne ministerielle Bekleidung vor die Oeffentlichkeit trete. Fürst Bismarck selber ist der Erste gewesen, der die Wahrnehmung gemacht hat, daß Wilhelm II. darüber anders denkt und sein eigener Kanzler sein will. Kaiser Wilhelm nimmt für sich das Recht in Anspruch, seine Meinung jederzeit und jedenorts frank und frei zu sagen, unbekümmert, ob er sich dadurch in Widerspruch mit der Tradition setzt und durch seine Worte hier und da Anstoß erregt. Im Laufe seiner vierzehnjährigen Regierungszeit hat Kaiser Wilhelm oft genug Gelegenheit gehabt, zu sehen, welches Echo seine Kundgebungen in der Nation und über die Grenzen des Vaterlandes hinaus gefunden haben. Das Echo war nicht immer erfreulich, im Gegentheil, und er weiß das auch, denn nichts ist thörichter, als die Behauptung, daß die Auszüge aus der Presse, welche dem Kaiser vorgelegt werden, ad usum delphini zugeschnitten seien. Der Kaiser weiß ganz genau, was man über ihn denkt, und speciell, welche Aufnahme seine markantesten Kundgebungen gefunden haben. Die Kritik ist mitunter recht böse ausgefallen, aber sie hat den Kaiser nicht veranlaßt, zur Tradition des von ihm so hochverehrten Großvaters zurückzukehren. Der Kaiser bindet sich nicht an die herrschenden constitutionellen Begriffe und wird sich durch keinen Minister, heiße er wie er wolle, zu einer anderen Denkungsart bestimmen lassen ... Wir bedauern es gewiß, daß die Zustände sich so entwickelt haben und der Kaiser so oft in den politischen Tagesstreit gezogen wird. Das Ansehen der Krone kann zu leicht darunter leiden. Preußen-Deutschland ist ein constitutionelles Land, in dem Jeder im Rahmen der Gesetze sagen kann, was er will. Wenn der Monarch also an die Oeffentlichkeit tritt, so weiß er auch, daß seine Worte zum Gegenstande der Kritik gemacht werden; er weiß andererseits, daß der Reichskanzler eine moralische Verantwortung für kaiserliche Kundgebungen nur so weit zu übernehmen geneigt ist, als sie von der großen Mehrheit des Volkes nicht mißverstanden werden. Kann der verantwortliche Reichsbeamte nicht verhindern, daß eine rednerische oder telegraphische Kundgebung erfolgt, so sollte er aber das Eine erreichen können, daß eine Veröffentlichung nicht ohne seine Kenntniß erfolgt. Das Telegramm des Kaisers an den Prinz-Regenten ist ohne sein Wissen veröffentlicht worden. Wer es dem Telegraphenbureau übergeben hat, ist nicht bekannt; man hat neuerdings nur erfahren, daß man in München die Veröffentlichung nicht gewünscht hat. Das „Wolff'sche Telegraphenbureau" steht in enger Verbindung mit dem Auswärtigen Amte und genießt Vorrang bei der Beförderung seiner Depeschen. Sollte es sich wirklich weigern, dem Auswärtigen Amte Kenntniß von wichtigen politischen Kundgebungen des Kaisers, die ihm aus der Umgebung des Kaisers zur Veröffentlichung zugehen, Kenntniß zu geben, wenn der Reichskanzler einen dahingehenden Wunsch ausspricht? Die Verantwortung für die aus einer solchen Anordnung sich ergebenden Folgen trüge, wie sichs gehört, der Reichskanzler."

Alles, was hier gesagt ist, wird sich Graf Bülow ohne Zweifel schon selbst gesagt haben. Daß er gerade jetzt weder Zeit noch Stimmung finden werde, in Norderney in einem Strandkorbe zu träumen, haben wir schon dieser Tage nachzuweisen versucht. Und vielleicht kommt ihm beim Nachsinnen über die Mittel, durch die ein nicht nur für ihn selbst peinlicher Zustand geändert werden könnte, ein Gedanke, der dem Verfasser der Zuschrift nicht gekommen ist, obgleich er nicht eben fern liegt. Daß er selbst den Kaiser nicht zu einer „anderen Denkungsart" bewegen wird, weiß der jetzige Reichskanzler gut genug. Gerade jetzt aber liegt ein Fall vor, der noch andere, einflußreichere Factoren bewegen sollte, diesen Einfluß geltend zu machen. Der Depeschenwechsel, der den Prinz-Regenten Luitpold doch mindestens so nahe berührt, wie den Kaiser, ist gegen den Wunsch des Ersteren veröffentlicht worden. Hiergegen vorstellig zu werden, ist also auch eher Sache des Prinz-Regenten, als des Kanzlers. Und wenn der Prinz-Regent die Anregung zu einer gemeinsamen vertraulichen Vorstellung aller deutschen Bundesfürsten beim Kaiser gäbe, daß die Veröffentlichung solcher, möglicher Weise in die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten tief eingreifenden Privatkundgebungen künftig nur nach getroffener Vereinbarung erfolgen möchte — wenn, sagen wir, der Prinz-Regent eine solche gemeinsame vertrauliche Vorstellung anregte, so würde er schwerlich auf Abneigung stoßen. Und daß eine derartige Vorstellung nicht ohne die gewünschten Folgen bleiben würde, ist zweifellos. Dem Kaiser liegt ja nichts ferner, als die Absicht, seinen hohen Verbündeten Schwierigkeiten zu bereiten, und wenn ihm von ihrer Seite ein vertraulicher Wunsch ausgesprochen wird, durch dessen Erfüllung unbeabsichtigte Schwierigkeiten vermieden werden können, so wird es auch an der Erfüllung nicht fehlen. Und diese würde dann vielleicht eine für die Stellung des verantwortlichen Reichskanzlers nicht ungünstige weitere Folge haben. Letzterer allein ist ohnmächtig, und wenn ihm nicht von einer Seite, die mit ihm interessirt ist und den nöthigen Einfluß besitzt, Unterstützung zu Theil wird, so darf man sich auch nicht darüber wundern, wenn Alles beim Alten bleibt.

Wenn man wissen will, welche Melodien auf dem **Mannheimer Katholikentage** erklingen werden, so braucht man nur die Centrumspresse in diesen Tagen durchzusehen. Das Abendblatt der „Köln. Volksztg." vom 20. d. M. bringt unter der schneidigen Ueberschrift: „So kann es nicht weitergehen" 2½ Spalten über den Fall Löhning, ¾ Spalten über das Kaisertelegramm und etwa eine halbe Spalte über den Triumphzug des Leutnants Hildebrandt; zu gleicher Zeit bringt das bayerische führende Centrumsorgan in ein und derselben Nummer einen Leitartikel über das Kaisertelegramm, ein Entrefilet über dasselbe Thema und je ein Entrefilet über den Fall Löhning und den Fall Hildebrandt. Das geht nun schon seit Tagen und Wochen so und wird bis zum Beginne des Katholikentages so fortgehen. Auf diesem wird dann die Druckerschwärze auf Papier durch das lebendige Wort ersetzt werden. In der That, so gut ist es dem Katholikentage noch nie geworden, wie diesmal. Der Fall Löhning wird als Beweis des Ruins der vom Centrum stets bekämpften Polenpolitik angeführt werden, das Kaisertelegramm verschafft dem bayerischen Centrum die angenehme Rolle des Märtyrers und der Fall Hildebrandt bietet willkommenen Anlaß, die Duellfrage anzuschneiden. Alle drei Fälle aber haben noch das für das Centrum hochwillkommene Moment gemeinsam, daß die Partei sich als Verfechterin demokratischer Grundsätze aufspielen kann. Fall Löhning: Kampf gegen den Kastengeist; Kaisertelegramm: Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretungen; Fall Hildebrandt: Kampf gegen mittelalterliche Gepflogenheiten und gegen die Verletzung der bürgerlichen Empfindungen durch Offiziere. In der That, auch der Gegner muß zugeben, daß dem Centrum ausgezeichnete Trümpfe in die Hand gefallen sind, und die Partei wird nicht verfehlen, sie auszuspielen. Und mit dem Katholikentage ist es noch nicht einmal abgethan; dann kommen der Reichstag und der preußische Landtag dran. Die „Köln. Volksztg." bemerkt denn auch bereits zu der neulich gemeldeten Gegendemonstration einiger Bürger von Gumbinnen gegen den Triumphzug des Oberleutnants Hildebrandt: „Das war ein sehr harmloser Protest. Der Reichstag wird wohl die sehr ernste Sache etwas anders anfassen." Daß natürlich auch die Telegramm-Affäre und der Fall Löhning, obwohl dieser eine rein preußische Angelegenheit ist, im Reichstage werden breit getreten werden, versteht sich ganz von selbst. Auch hier werden die Herren vom Centrum das demokratische Mäntelchen umnehmen und durch recht kräftige Redewendungen den Beifall der äußersten Linken finden. So wird die durch die lex Heinze und die noch über die Regierungsvorlage hinausgehenden Forderungen des Centrums in der Zollfrage verloren gegangene Fühlung mit der Demokratie wieder hergestellt, was insbesondere mit Rücksicht auf den nicht mehr fernen Termin der Reichstagswahlen eine sehr günstige Constellation für das Centrum bedeutet. Die Herren haben also allen Grund, auf dem Katholikentage „alleweil fidel" zu sein. Für die nationalen Parteien aber erwächst aus all' diesen Geschehnissen die doppelte Pflicht, rechtzeitig und mit aller Kraft zu rüsten, um das Centrum nicht noch stärker werden zu lassen, als es schon ist.

Es ist ein Irrthum, die gegenwärtig in **Südchina** ihr Wesen treibenden Räuberbanden mit den im Stillen arbeitenden, aber viel gefährlicheren geheimen Gesellschaften in Zusammenhang zu bringen. Die ersteren verfolgen keinerlei politische Ziele — die durch die Räuberbanden veranlaßten Unruhen sind also auch nicht, wie oft angenommen wird, antidynastischer Natur —, sondern sie wollen lediglich plündern. Anders die geheimen Gesellschaften. Sie bilden zwei verschiedene Bünde: das „San-tien-hui", die sogenannte Triangelgesellschaft, und das „Pai-hai-hui", die sogenannte Gesellschaft der Tischanbeter. Die Namen stehen mit den Bräuchen bei der Aufnahme neuer Mitglieder in Zusammenhang und haben an sich nichts zu bedeuten. Die Gesellschaften haben es thatsächlich auf eine Beseitigung der Mandschudynastie abgesehen; es fehlt ihnen sogar nicht einmal an der Person eines Gegenkaisers, den sie im gegebenen Augenblick auf den Schild heben werden. Wie groß die Zahl ihrer Anhänger ist, läßt sich schwer feststellen; indessen unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Bewegung im Wachsen begriffen ist. Andererseits aber läßt sich kein Schritt der geheimen Gesellschaften nachweisen, der einem offenen Aufruhr gleichkäme; noch viel weniger natürlich besteht zwischen ihnen und den Räuberbanden irgend ein Zusammenhang. Die Führer der geheimen Gesellschaften sind fast ausschließlich Leute aus Canton. Sie ziehen im Lande umher und werben Mitglieder. Ihre Erfolge sind verhältnißmäßig groß, weil die Bevölkerung einerseits unter den Räuberbanden viel zu leiden hat, andererseits von Seiten der Beamten, die ihnen außerordentlich schwer auf der Tasche liegen, keinen Schutz gegen jene erwarten kann. Unter diesen Umständen verfehlt das Losungswort der geheimen Gesellschaften „Fort mit der Dynastie", seine Wirkung nicht. Daß den Beamten bekannt ist, daß ihnen von diesen geheimen Gesellschaften eines Tages große Gefahren drohen, unterliegt keinem Zweifel; ebenso wenig, daß sie dem Treiben dieser ihrer Widersacher sehr energisch zu Leibe gehen würden, wenn sie es könnten. Das aber vermögen sie nicht, und zwar ausschließlich, weil ihnen die Hände durch die Räuberbanden vollständig gebunden sind. Das erklärt ferner auch, daß die Mandarinen das Vorhandensein einer politischen Verschwörung den Centralbehörden in Peking gegenüber kurzweg in Abrede stellen und daß diese demgemäß auch ihrerseits wieder den Ernst der Lage leugnen.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. August. (Der Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung.) Wie aus dem letzten Finalabschlusse der Reichshauptcasse hervorgeht, hat sich für das Etatsjahr 1901 bei den Ausgaben des Reichsamtes des Innern auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes eine Ersparniß von 214 000 ℳ feststellen lassen. Da bei dem Reichsamte des Innern solche Invalidenversicherungsausgaben, welche das Reich als Arbeitgeber zu bestreiten hat, nicht oder doch nur in ganz beschränktem Umfange vorkommen, so handelt es sich hier um eine Ersparniß, die bei dem Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung gemacht ist. In dem Etat für 1901 war dafür die Summe von 34 080 000 ℳ eingestellt. Die wirkliche Belastung des Reiches aus den

---

Feuilleton.

Das Fräulein von Saint-Sauveur.

17] Roman von Gréville.

(Nachdruck verboten.)

„Papa", erwiderte sie sanft und fast demüthig und in einem Tone, den der Marquis noch niemals von ihr vernommen, „ich glaube, daß ich Luftveränderung nöthig habe."

„Das ist möglich", meinte er ein wenig erstaunt. „Wohin wilst Du gehen? Nach Nizza vielleicht?"

„Nein, nein, nicht nach Nizza", versetzte Antoinette instinctiv zurückweichend. „Weder nach Nizza, noch nach Monte Carlo, noch nach Cannes. Ich will nirgends sein, wo man Menschen vor sich sieht. Du wirst schon einen kleinen, sonnigen Winkel am Meeresstrande ausfindig machen, mit Blumen und schattigen Bäumen, wo wir zu Dreien friedlich und ungestört leben können."

Ihr Blick richtete sich dabei auf das friedliche Angesicht der schlummernden Stiftsdame.

„Wenn Du willst, gerne", sagte ihr Vater unschlüssig. „Alles soll geschehen, was Du willst, wenn Du nur zufrieden bist. Ich hatte indessen gedacht, daß einige Zerstreuung —"

„Nein, nein, Papa, nur keine Zerstreuungen, ich bitte Dich darum. Ich will Sonne, Blumen und das Meer haben — wenn es Dir keine besonderen Umstände verursacht."

Sie sprach langsam und zögernd, als hätte sie gefürchtet, Jemandes Unmuth zu erregen. Dies war nicht mehr die Antoinette von früher, die ihrer selbst so sicher und gewohnt war, zu befehlen, damit ihr gehorcht werde. Was hatte sich in der Seele dieses jungen Wesens ereignet, das einst so glücklich war, daß es leben und in seinem kleinen Königreich schalten und walten konnte?

„Wir werden Alles thun, was Du willst", erklärte der Vater, der viel ergriffener war, als es scheinen wollte. „Sobald Landry zurückgekehrt ist —"

„Können wir vor seiner Rückkehr nicht abreisen?" beharrte Antoinette, unverwandt in den Kamin starrend, in welchem mächtige Holzscheite brannten.

Der Gedanke, Landry so kurz nach ihrer Demüthigung wiederzusehen, erfüllte sie mit einem gewissen Schrecken. Er, der so gut in ihr zu lesen verstand! Er würde sicherlich Alles errathen! Welche Schmach! Sie würde ihn ja gar nicht mehr anzublicken wagen!

„Er hat mir seine Besitzungen anvertraut", fuhr der Marquis nachdenklich fort, „und ich kann dieselben nicht im Stiche lassen, bevor er seine Einwilligung dazu giebt. — Hast Du es denn so eilig?"

„Ach ja, ich fühle mich hier so traurig!" seufzte das junge Mädchen.

Die Hand des Vaters ruhte jetzt auf ihrer Schulter; sie zog dieselben an ihre Lippen und brach in Thränen aus.

„Mein süßes, theures Kind!" sprach der Edelmann tief erschüttert. „Alles soll geschehen, was Du willst. Wir reisen ab, sobald Du es wünschest. Morgen schreibe ich an Landry."

„Ich danke Dir", sagte Antoinette, indem sie sich die Augen trocknete. Sie erhob sich, küßte ihren Vater und klingelte, damit man den Thee bringe.

„Junge Mädchen sind zuweilen recht unbegreiflich", sagte sich der Vater, während er ihr beim Aufgießen des würzigen Trankes zuschaute. Mit einem Male kam es wie eine Erleuchtung über ihn. „Sie haben sich entzweit, haben mit einander gestritten!" sagte er sich. „Na, das Unglück ist nicht groß, und Landry wird schon wissen, wie er uns nachreisen soll!"

Dieser Gedanke gab ihm seine Ruhe und Kaltblütigkeit wieder, deren er gleicher Weise bedurfte, um die erforderlichen Vorbereitungen für eine mehrwöchige Abwesenheit zu treffen.

Sechzehntes Capitel.

Wie er es vorausgesehen, konnte sich Landry des Nachtzuges bedienen, so daß er noch vor Tagesanbruch in Blois anlangte. Er ließ sich in einem Gasthof ein Zimmer geben, und nachdem er zwei oder drei Stunden geschlafen hatte, begab er sich zu dem Notar seiner Pathin.

Der würdige Mann saß noch beim Frühstück. So wenig willkommen ihm sonst auch der Besuch eines Clienten zu so früher Stunde sein mochte, empfing er Villoré ausnehmend zuvorkommend und theilte ihm mit, daß die ganze Stadt für Frau Régnier Partei ergriffen habe, daß Jedermann ihre schamlosen Peiniger verachte, daß man aber nichts gegen dieselben ausrichten könne, da die Gerechtigkeitspflege ein wenig hinke und nicht immer dahin gelange, wo ihre Gegenwart erforderlich sei.

„Sie verstehen gewiß, verehrter Herr", schloß er seinen kleinen Vortrag. „Frau Régnier hat alle Rechte und jedes Recht für sich; allein sie hat es auch mit durchtriebenen, schlechten Menschen zu thun, und dieser Fall wurde vom Gesetz nicht vorausgesehen. Das bürgerliche Gesetzbuch wendet sich an den Durchschnitt der Menschheit —"

„Ich verstehe", erwiderte Villoré. „Wenn diese Barbaren also meiner Pathin Arsenik in den Kaffee gethan hätten, und diese daran gestorben wäre, so würde man ihnen vielleicht den Kopf abschneiden."

„Sehr richtig, Herr von Villoré, sehr richtig!"

„Da sie sich aber damit begnügen, sie am langsamen Feuer zu rösten und dabei den Kriegstanz um ihr Bett herum aufzuführen — Sie haben doch den „Letzten der Mohikaner" gelesen? — so kann man nichts Anderes thun, als meine Pathin hübsch begraben, wenn sie todt sein wird, und die Miethe an ihre Mörder so lange weiter bezahlen, wie der Vertrag läuft, wie?"

„Ich sehe, daß Sie die Sachlage vollkommen richtig auffassen", sprach der Notar, dessen strenges Gesicht eine gewisse verlegene Röthe angenommen hatte. „Ich hoffe indessen, daß Frau Régnier genesen wird."

„Das werde ich gleich von ihrem Arzte erfahren", sagte Landry und empfahl sich.

Der Doctor stieg gerade in seinem Wagen, um die gewohnte Rundfahrt bei seinen Kranken anzutreten, als Landry vor ihm erschien. Er machte dem jungen Manne kein Geheimniß daraus, daß ihm der Zustand seiner Patientin sehr bedenklich erscheine.

„Man müßte sie von hier fortbringen, nicht wahr, Doctor?"

„Gewiß, um jeden Preis", gab der treffliche Mann zur Antwort. „Allein, sie könnte eine Eisenbahnfahrt nicht ertragen, wenigstens für den Augenblick nicht."

„Sprechen Sie am Nachmittage bei meiner Pathin vor, lieber Doctor, ich werde bis dahin etwas ausfindig gemacht haben, oder ich will nicht länger Villoré heißen."

Statt sich nun selbst zu seiner Pathin zu verfügen, kaufte der junge Mann in einem Tabakladen die monatlich erscheinenden Blätter, in welchen die An- und Verkäufe der im Orte und dessen Umgebung befindlichen Häuser, Wohnungen und Landgüter bekannt gemacht wurden.

Nachdem er eine strenge Sichtung vorgenommen, fiel seine vorläufige Entscheidung auf zwei Häuser, deren Lage ihm bekannt war, die zufällig zu verkaufen oder zu vermiethen waren, und die sich unweit der Wohnung seiner Pathin, aber auch näher bei der Stadt befanden. Vor allen Dingen besichtigte er diese zwei Häuser.

Das eine derselben befand sich in einem ganz erbärmlichen Zustande, und es wäre thöricht gewesen, daran zu denken, eine kranke Person hierher zu bringen. Das andere, kleinere, war dagegen schön, rein und hell, und aus den Fenstern genoß man eine Aussicht, die ungefähr an jene erinnerte, welche die Leidende von ihren Fenstern aus gehabt hatte, bevor das Ehepaar Chantefleur seinem Vandalismus freien Lauf gelassen.

Den Eigenthümer aufsuchen, für ein Jahr mit ihm abschließen, ihm das Versprechen eines etwaigen Ankaufes geben, war für Landry das Werk einer Stunde. Der junge Mann ging mit großer Energie zu Werke und hatte es zufälliger Weise mit einem rechtschaffenen Manne zu thun, der selbst über die Rücksichtslosigkeit aufgebracht war, welche das Ehepaar der Wittwe Régnier bekundete. Der Eigenthümer, der sich geschmeichelt fühlte, daß er eine so angesehene Miethern bekam, versprach, auf der Stelle zu einem Tapezierer zu gehen und zwei Schlafzimmer noch bis zur Mittagsstunde in Stand setzen zu lassen.

Landry bestieg wieder seinen Wagen. Unweit von dem Hause seiner Pathin verließ er denselben aber, stellte ihn bei einem Gastwirth ein und legte den Rest des Weges zu Fuß zurück, um unbemerkt anlangen zu können.

Das Gitterthor war nur angelehnt. Matthäus säuberte den Rasenplatz vor der Freitreppe und unterdrückte mit Noth einen Ausruf der Freude, als er Villoré erblickte.

„Endlich sind Sie da, gnädiger Herr", sprach er mit gedämpfter Stimme. „Vielleicht wird jetzt Alles anders werden."

„Wie geht es meiner Pathin?" fragte der junge Mann.

„Sie verbrachte die Nacht ruhiger, vielleicht, weil das Bewußtsein, daß Sie kommen, sie beruhigte. Außerdem ist diese ver . . . . . Windmühle verdorben, so daß man wenigstens ein paar Stunden schlafen konnte. Und der Schlaf thut einem Jeden noth, das kann ich Sie versichern, gnädiger Herr!"

Das Geräusch streitender Stimmen unterbrach die herrschende Stille, und der Gärtner sprach gedämpft:

„Das ist der Wütherich mit seinem Bauunternehmer. Das währt heute seit früh Morgens ohne Unterlaß."

Landry hörte zu; unerlaubt war das nicht, da der Streit im Freien stattfand und ein Jeder seinen Verlauf vernehmen konnte.

„Aber wollen Sie denn durchaus nicht begreifen", rief Chantefleur aus, „daß Sie mich mit Ihrer Halsstarrigkeit

SLUB
Wir führen Wissen.